



## Leitfaden Rückübermittlung Digitaler Gewerbesteuerbescheid durch Kommunen (Mein ELSTER / ELSTER-Transfer-Anwendung)

Ergänzung/Anpassung: Tz. 4.3.2 Upload an einem Beispiel erklärt

### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein .....	3
2	Projektziel.....	4
3	Voraussetzungen.....	5
3.1	Registrierung bei ELSTER .....	5
3.2	3.2 ELSTER-Transfer .....	5
3.2.1	ELSTER-Transfer (Einrichtung).....	7
3.2.2	ELSTER-Transfer (Einstellungen).....	8
3.3	Fachverfahren der Kommunen.....	8
3.4	HKR-Hersteller der Kommunen .....	8
4	Teilprozesse.....	9
4.1	Eingangskanal Kommune.....	9
4.2	HKR-System Kommune .....	9
4.3	Rückkanal Kommune .....	9
4.3.1	Upload über HKR-System (indirekt) .....	9

4.3.2	Upload über ELSTER-Transfer (direkt).....	10
4.4	Perspektive der Steuererklärenden (Unternehmer/Steuerberatung).....	14
4.5	Nachweis der Abholung durch Steuererklärenden (Unternehmer/Steuerberatung) .....	14
5	Optional: Einlegung von Widersprüchen über Mein Unternehmenskonto .....	15
6	Zerlegung (Platzhalter) .....	16

# 1 Allgemein

Die Gewerbesteuermessbeträge werden jeweils durch die Finanzämter der Länder berechnet und in Form von Mitteilungen über den Messbetrag bzw. Zerlegungsbescheiden an die Kommunen übermittelt. Diese Übermittlungen erfolgen zum Teil schon in digitaler Form. Der Abruf der Daten erfolgt über ELSTER-Transfer (manuell Mein ELSTER oder automatisiert ELSTER-Transfer-Anwendung).

Die Städte und Gemeinden sind für die Veranlagung und Erhebung der Gewerbesteuer für ansässige Unternehmen zuständig. Die Bekanntgabe der kommunalen Gewerbesteuerbescheide entspricht im Sinne des Online-Zugangsgesetzes (OZG) dem „Rückkanal“ der Gewerbesteuererklärung.

Für eine vollständige Digitalisierung der Gewerbesteuer müssen die Kommunen die Übersendung des digitalen Gewerbesteuerbescheids an die Unternehmen technisch ermöglichen und ihre Prozesse entsprechend anpassen. Dabei sind sie vielfach auf Hersteller von Fachverfahren (sog. HKR-Systeme) angewiesen, die in Kommunen zur Erzeugung der Bescheide zum Einsatz kommen. Diese wiederum müssen ihre Software technisch auf Datenbank- und Applikationsebene anpassen und erweitern, um den digitalen Gewerbesteuerbescheid erzeugen zu können.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Steuer Elektronisch \(eststeuer.de\)](https://www.elster.de/steuer_elektronisch)

- Leitfaden Datenaustausch
- Datensatzformate
- FAQ zu Rechtsfragen
- Dokumente für HKR-Hersteller

sowie [https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/digitaler\\_gewerbesteuerbescheid](https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/digitaler_gewerbesteuerbescheid)

## 2 Projektziel

Ziel des Projektes ist ein medienbruchfreier Prozess, bei dem die Informationen und Bescheide rund um die Gewerbesteuer digital übermittelt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird auf die bestehende Infrastruktur aus Mein ELSTER (Gewerbesteuererklärung), ELFE (Elektronische Festsetzung) und ELSTER Transfer (ELSTER-Transfer-Anwendung) - Kommunikation zu und von den Kommunen - gesetzt.

Diese wird um neue Funktionen und Komponenten erweitert, um rechtssichere, digitale und auch länderübergreifend verfügbare Gewerbesteuerbescheide zu ermöglichen.



### Rechtsverbindliche Bekanntgabe

Bei der Bereitstellung von rechtsverbindlichen Dokumenten wird die Bekanntgabe nach § 122a AO erfüllt. Die Bekanntgabe wird auch entsprechend der gültigen außersteuerlichen Bekanntgabevorschriften des Bundes und der Länder, insb. auch § 41 Abs. 2a VwVfG ermöglicht. Die Anforderungen an die VwVfG-kompatible technische Umsetzung der Abruffunktion sind vom Bund bereitzustellen. Die bekanntgebende Behörde wird dabei über das Ergebnis der Bereitstellung des Dokuments und das Ergebnis der Abholung des Dokuments informiert. Eine Benachrichtigung des Empfängers per E-Mail über die Bereitstellung neuer Daten im Postfach ist möglich.

## 3 Voraussetzungen

---

### 3.1 Registrierung bei ELSTER

Informationen hierzu können dem [Leitfaden Datenübertragung](#) entnommen werden.

---

### 3.2 3.2 ELSTER-Transfer

Genehmigung zum Datenaustausch über ELSTER-Transfer.

Datenarten (Stand 2023)

- Länder außer NRW: GEWXX oder SV
- NRW: GEWMB, GEWBA

Später evtl. ergänzen mit Grundsteuer

ELSTER-Transfer wurde zweigeteilt umgesetzt, in "Mein ELSTER" (Internetportal) und als plattformunabhängige ELSTER-Transfer-Anwendung (Java-basiert) mit Web-Interface und Command-line-Interface. Auf diese Weise werden zwei verschiedenen Nutzergruppen bei der Nutzung der Filetransfer-Funktionalitäten (Datenübermittlung und Datenabruf) unterstützt: Die gelegentlichen Nutzer und die Standard-/ Intensiv-Nutzer. Im Folgenden wird zwischen dem webbasierten ELSTER-Transfer (Internetportal) und der ELSTER-Transfer-Anwendung (Java-basiert) differenziert.

**Wichtig für den Rückkanal:** Für die künftig bestehende Möglichkeit, den Gewerbesteuerbescheid *automatisiert* elektronisch an die Steuererklärenden bekanntzugeben, ist die **ELSTER-Transfer--Anwendung zwingend erforderlich**. Einzig diese kann von Ihrem HKR-System angesprochen werden, um so Gewerbesteuerbescheide ohne manuellen Eingriff bekanntzugeben. Zudem wird die Möglichkeit bestehen, dass die Empfänger diese Dokumente via Maschine-zu-Maschine-Kommunikation (M2M, ERiC) abrufen können.



#### **Webbasiertes ELSTER-Transfer für gelegentliche Nutzer (nicht für den Rückkanal geeignet)**

Für gelegentliche Nutzung mit geringem Übertragungsumfang wird ELSTER-Transfer webbasiert in "Mein ELSTER" mit komfortablen Datentransfer-Funktionalitäten angeboten. Sofern eine vordefinierte Obergrenze von 5 **MB** pro Datenlieferung nicht überschritten wird, werden einzelne Datenübermittlungsaufträge der Finanzämter über die Webapplikation erstellt. Sind die eingehenden Daten größer, werden sie in mehrere einzelne Downloads aufgeteilt. Die Abholung von Daten (z.B. Grundlagenbescheiden) durch Ihre Kommune wird in Form von Dateidownloads über den Browser durchgeführt. Eine Installation von Zusatzsoftware ist für diese Nutzergruppe nicht erforderlich.

- einfache Registrierung (und Berechtigungsvergabe)
- Komfortable, konfigurationsfreie Nutzung von „Mein ELSTER“
- Gewohnte Umgebung
- Dienste zur Übermittlung und Abholung der Daten (z.B. Grundlagenbescheide)
- Keine Probleme bei Zertifikatsverlust (Zugangserneuerung)
- Betriebssystem unabhängig

### **ELSTER-Transfer-Anwendung für Standard-/Intensiv-Nutzer (für den Rückkanal notwendig)**

Für sehr große Übermittlungen bzw. Abholungen der Daten durch Ihre Kommune sowie für regelmäßige Abholaufträge (Batchjobs) ist die Nutzung via "Mein ELSTER" ungeeignet. Für diese Anwendungsfälle ist die plattformunabhängige ELSTER-Transfer-Anwendung vorgesehen. Dies hat den Vorteil, dass die neue ELSTER-Transfer-Anwendung auf mehreren Betriebssystemen verwendet werden kann, insbesondere auch auf Serversystemen (z. B. Unix-Server). Die ELSTER-Transfer-Anwendung wird als rein konsolenbasiertes Java-Tool umgesetzt und ist damit sowohl auf Servern (z.B. Unix-Systeme, auch ohne installierte grafische Oberfläche) als auch auf Workstations (z. B. Windows) lauffähig. Für die Konfiguration der Anwendung wird diese zudem mit einem Web-Interface ausgestattet. Unter Nutzung eines Browsers kann der Filetransfer- Nutzer somit notwendige Parameter einstellen. Datenübermittlungen oder Abrufe erfolgen über definierte Ein- und Ausgangsverzeichnisse relativ zur Anwendung.

- einfache Registrierung (und Berechtigungsvergabe)
- rechtssichere elektronische Bekanntgabe von Gewerbesteuerbescheiden
- ermöglicht große Übermittlungen/Abholungen (limitiert durch die Bereitstellungsdatenbank)
- regelmäßige Aufträge (Batchjobs)
- Java-Anwendung auch zur Nutzung auf Serversystemen ohne grafische Oberfläche
- vollständige Nutzung via Kommandozeile möglich
- Konfiguration erfolgt komfortabel durch einen Web-Browser
- Übermittlung und Abholung von Daten neben Kommandozeile auch mit einer an "Mein ELSTER"- angelehnten Web-Oberfläche möglich
- keine Probleme bei Zertifikatsverlust (Zugangserneuerung)
- Betriebssystemunabhängig
- Statusabruf der Bescheid-Bekanntgabe aus ELSTER-Transfer-Anwendung

Für weiterführende Informationen siehe auch: [2022-03-17 Leitfaden Dateneübertragung Kommunen.pdf \(elster.de\)](#)

**Wichtig für den Rückkanal:** Für die künftig bestehende Möglichkeit, den Gewerbesteuerbescheid *automatisiert* elektronisch an die Steuererklärenden bekanntzugeben, ist die **ELSTER-Transfer--Anwendung erforderlich**. Einzige diese

kann von Ihrem HKR-System angesprochen werden, um so Gewerbesteuerbescheide ohne manuellen Eingriff bekanntzugeben. Zudem wird die Möglichkeit bestehen, dass die Empfänger diese Dokumente via Maschine-zu-Maschine-Kommunikation (M2M, ERIC) abrufen können.

Eine Übersicht über die wesentlichen Funktionalitäten /Vorteile der beiden ELSTER-Transfer-Lösungen gibt die nachfolgende Abbildung:

Basistfunktionen:	Mein ELSTER	ELSTER-Transfer-Anwendung
Empfang von Daten von der Finanzverwaltung	✓ (Max. 20MB)	✓
Versand von Daten an die Finanzverwaltung	✓ (Max. 20MB)	✓
Übermitteln von Mitteilungen oder Bescheide in die Postfächer von Anwender	---	✓
Anzeige der Status der übermittelten Mitteilungen/Bescheide	---	✓
<b>Vorteile</b>	<b>Mein ELSTER</b>	<b>ELSTER-Transfer-Anwendung</b>
Übersicht aller bereitgestellter Daten	✓	✓
Nutzung ohne Installation möglich	✓	---
Komfortable Web-Oberfläche	✓	✓
Nutzung auf Serversystemen (auch ohne grafische Oberfläche)	---	✓
Anlegen von regelmäßigen Abholaufträgen	---	✓
Datenaustausch via REST-API	---	✓
Rückmeldung der Status von bereitgestellten Dokumenten via REST-API	---	✓
Abholen von optionalen Antworten auf bereitgestellte Dokumente	---	✓
Schnelles Übermitteln von Dateien via automatischer Dateiprotokollstelle	---	✓

Quelle: <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung> (Stand 22.08.2023)

### 3.2.1 ELSTER-Transfer (Einrichtung)

- Anleitung: [https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer\\_hilfe](https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer_hilfe)
- Download: <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung>
- Konfigurationsanpassung: Remote Zugriff, SSL Verschlüsselung und Authentifizierung
  - Remote Zugriff: Zugriff von anderen Rechnern im Netzwerk
  - SSL Verschlüsselung: Verbindung über HTTPS („Verbindung ist sicher“)
  - Authentifizierung: Angabe von Nutzernamen und Passwort
  - Durch Anpassung der Datei application.yml für den Tomcat Server [ELSTER - Remote-Zugriff, SSL-Verschlüsselung und Authentifizierung](#)

### 3.2.2 ELSTER-Transfer (Einstellungen)



## 3.3 Fachverfahren der Kommunen

Es ist zu beachten, dass die Rechenzentren der Partner bei Datenabholverfahren nur Rohdaten zur Verfügung stellen, die zwingend mit einer externen Software aufbereitet und weiterverarbeitet werden müssen. Vor der Nutzung von ELSTER-Transfer-Verfahren ist auf Seiten der Nutzer (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter) zu gewährleisten, dass das jeweilige Fachverfahren die elektronisch bereitgestellten Daten verarbeiten kann.

## 3.4 HKR-Hersteller der Kommunen

Die HKR-Hersteller müssen zwingend das [Lastenheft](#) im Entwicklungsprogramm umsetzen.

- Anpassung Datenbank (XML-Datensatz)
- Applikation des HKR-Systems

ZIEL	AKTIVITÄTEN	CHANCEN UND RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökonomische Bewertung bzgl. der Auswirkungen der Lösungen des HKR-Herstellers auf die Primär- und Sekundärprozesse durch Kommune durchführen</li> <li>• Umsetzungsgrad des Lastenhefts im Pflichtenheft durch HKR-Hersteller dokumentieren lassen (Abweichungsanalyse)</li> <li>• Gewährleistung des reibungslosen Betriebes des HKR-Systems der bisherigen Applikationen/ Funktionalitäten ohne Weiterentwicklung durch HKR-Hersteller</li> <li>• Bereitstellung jeweils eines eigenen HKR-Testsystemraumes bzw. Fall-Szenarien für den IST- als auch SOLL-Datensatz an Kommune durch HKR-Hersteller</li> </ul>	<p>Anpassung der Datenbanken und Applikationen durch den HKR-Hersteller zur Umsetzung u.a. der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• neuen Funktionalitäten gem. Lastenheft für Rechtssicherheit und Maschinenlesbarkeit</li> <li>• Spezifikation (Abbildung des Papier-Bescheids im XML inkl. Verifizierungsprogramm für Übertragungsfehler)</li> <li>• wesentlichen neuen Merkmale zur rechtssicheren Zustellung des Bescheids über meinUK/ ERiC (XML)<sup>1</sup></li> </ul> <p>(Hinweis: Die neue ELSTER-Eingabemaske zur Erfassung der neuen Merkmale für die Rechtssicherheit wird im März 2023 für die Erhebungszeiträume 2022 für die Gewerbesteuer- und Zerlegungserklärung freigeschaltet. Bis dahin wird eine Eingabemaske im HKR-System zur manuellen Erfassung der Merkmale benötigt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HKR-Hersteller testet die Weiterentwicklung der Datenbank und Applikation mit Pilotkommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugriff auf Entwicklungsabteilung (Kapazität) des HKR-Herstellers</li> </ul> <p>Durch Kommune und/ oder IT-Dienstleister:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation der neuen Version mit neuen Funktionalitäten auf Testumgebung des HKR-Herstellers (Wichtig für Ausführbarkeit des Updates: Datenbankadministration und IT-Sicherheit beachten)</li> <li>• Prüfung, ob alle notwendigen Lizenzen vorhanden sind</li> </ul> <p><b>ERFOLGSFAKTOREN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-Architektur des Programms (z.B. Modularität) hat Auswirkungen auf Flexibilität, Veränderungskosten und Resilienz hat Auswirkung auf die Kosten für Anbindung durch HKR-Hersteller (Entwicklungsaufwände und ggf. Lizenzgebühren)</li> <li>• Kommune evaluiert Angebot des OZG-Projektes in den Unterstützungsleistungen</li> </ul>

<sup>1</sup>meinUK für KM/Us ohne ERP-System | ERIC-Schnittstelle (XML) für Unternehmen mit ERP-System

## 4 Teilprozesse

---

### 4.1 Eingangskanal Kommune

Die Messbetragsdaten können derzeit wie folgt von den Kommunen empfangen werden:

- Abholung über ELSTER-Transfer-Anwendung (notwendig für Rückkanal)
- Abholung über Mein ELSTER (ElsterOnline)
- Papier-Messbescheid

---

### 4.2 HKR-System Kommune

Das HKR-System soll für die medienbruchfreie elektronische Bekanntgabe folgende Funktionen unterstützen:

- Automatisierte Anbindung an ELSTER-Transfer-Anwendung über REST-API (Eingangskanal von ELSTER-Transfer für Messbescheide vom Finanzamt)
- Verarbeitung der Eingangsdatensätze im HKR-System
- Erzeugung eines Gewerbesteuerbescheids im Format PDF-A3 inklusive der Einbettung der XML gemäß [Spezifikation](#) „Digitaler Gewerbesteuerbescheid“
- Automatisierte Anbindung an ELSTER-Transfer-Anwendung über REST-API (Ausgangskanal zu Mein Unternehmenskonto)
- Statusabruf der Bescheid-Bekanntgabe aus ELSTER-Transfer-Anwendung

Weitergehende Informationen sind im [Lastenheft](#) „Digitaler Gewerbesteuerbescheid“ zu finden.

---

### 4.3 Rückkanal Kommune

#### 4.3.1 Upload über HKR-System (indirekt)

Die systemische Anbindung aller HKR-Verfahren an die ELSTER-Transfer -Anwendung wird im Jahr 2025 umgesetzt.

Im Zuge der Implementierung der ELSTER-Transfer-Anbindung gilt es durch die Kommunen bzw. deren IT-Dienstleister in Verbindung mit dem HKR-Systemanbieter sicher zu stellen, dass eine erfolgreiche Anbindung der Systeme mittels der REST-API erfolgt ist.

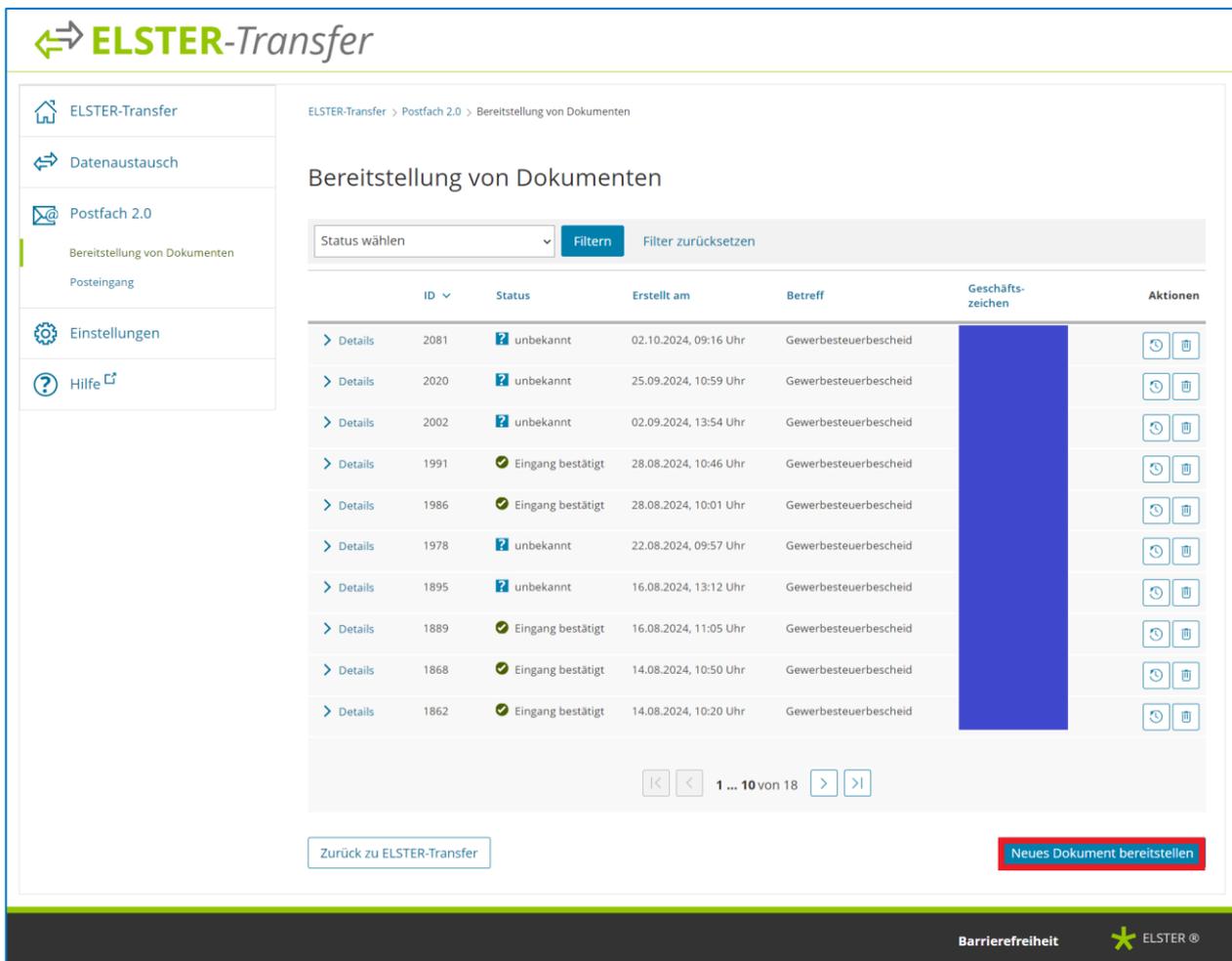
Über die erfolgreiche Anbindung der REST-API an das HKR-System kann zudem der Status der Bescheidbekanntgabe abgefragt und rechtssicher dokumentiert werden.

### 4.3.2 Upload über ELSTER-Transfer (direkt)

An einem Testfall erklärt.



Unter Bereitstellung von Dokumenten wird ein neuer Bescheid bekanntgegeben.



 ELSTER-Transfer

ELSTER-Transfer > Postfach 2.0 > Bereitstellung von Dokumenten > Neues Dokument bereitstellen

## Neues Dokument bereitstellen

### Datenart wählen

Datenart:

Datenartkürzel:

### Empfänger

Empfänger (Benutzerkonto-ID)  \*

Empfänger wiederholen  \*

Empfängerreferenz (z.B. Mandantennummer, Sachgebiet ...)

### Zu übermittelnde Datei(en) auswählen

Neuer Eintrag

### Zusätzliche Informationen

Datum des Bescheids  \*

Lieferticket

Geschäftszeichen  \*

Absender  \*

### Antwortmöglichkeit des Empfängers

Antwortfrist

### Betreffoptionen der Antwort

Neuer Eintrag

### E-Mail-Benachrichtigung

E-Mail-Adresse  \*

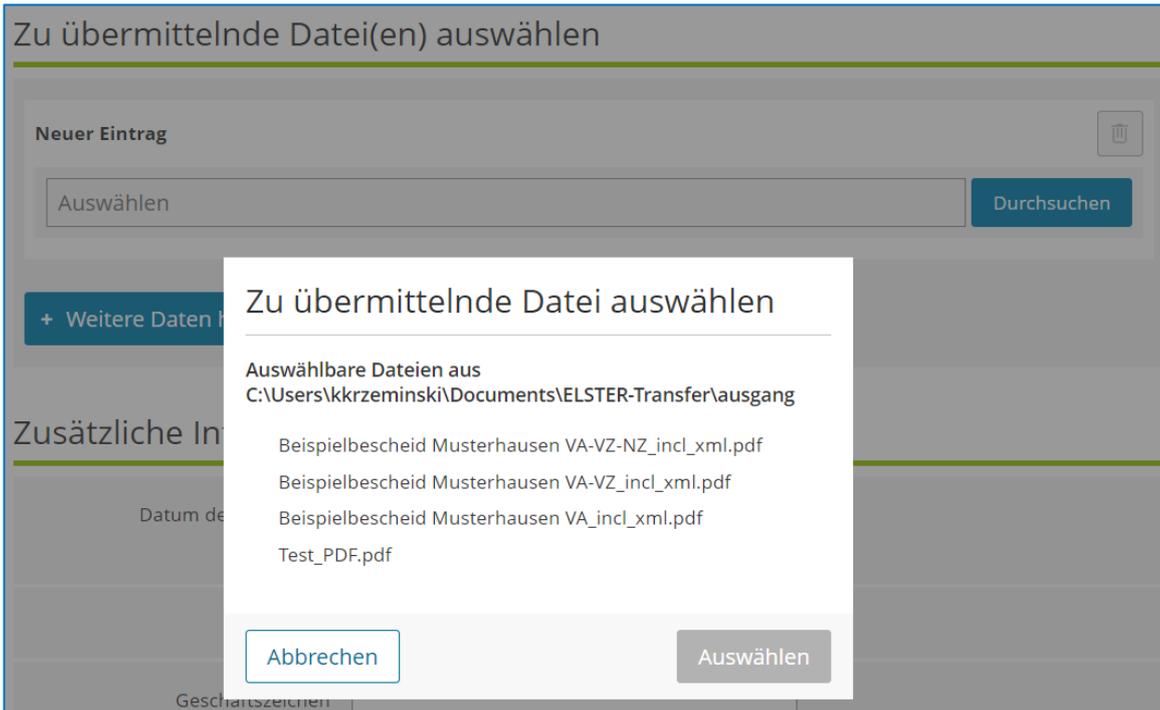
Barrierefreiheit 

Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die für eine ordnungsgemäße Bereitstellung erforderlich sind.  
Alle anderen Felder sind optional.

Es ist zu beachten, dass die Datenart "rechtsverbindlicher Gewerbesteuerbescheid" auszuwählen ist.

Eintragung zum Empfänger: BenutzerkontoID entspricht der AccountID.

Zu übermittelnde Datei auswählen



Zu beachten ist dabei, dass die auszuwählenden Dateien im Ausgangsverzeichnis entweder in einem lokalen Ordner oder im kommunalen Serversystem gespeichert sind. Der Pfad zum Ausgangsverzeichnis kann unter *Einstellungen > Dateiverzeichnisse auswählen > Ausgangsverzeichnis* jederzeit angepasst werden.

### Zusätzliche Informationen

Datum des Bescheids	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>
Lieferticket	<input type="text"/>
Geschäftszeichen	<input type="text"/>
Absender	<input type="text"/>

Zusätzliche Informationen

Zu beachten bei "Datum zum Bescheid": Hier ist zwingend das auf dem Bescheid enthaltene Bescheid-Datum einzugeben. Die Bekanntgabe erfolgt genau zu dem hier eingetragenen Datum. Bei Bescheid-Vordatierung ist entsprechend des vordatierten Datums einzugeben.

- Das Geschäftszeichen ist ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal der Kommune (bspw. Kassenzeichen, Buchungsnummer etc.)

- Absender-Bsp.: Gewerbesteueramt Musterstadt

Empfehlung für optionale Felder:

- Bei dem Feld "Lieferticket" sollte die Transferticketnummer aus der hier verarbeiteten Steuererklärung eingetragen werden. Das erleichtert den Empfängern die Zuordnung und Nachverfolgung. ACHTUNG: Beim Kopieren darauf achten, dass keine Leerzeichen erfasst werden, da das System nur genau die 32 Zeichen der Transferticketnummer erfassen kann.

Platzhalter: Beschreibung, wo man die Transferticketnummer im Datensatz findet...

#### Antwortmöglichkeit des Empfängers

- Antwortfrist: siehe Tz. 5

#### E-Mail-Benachrichtigung

Hierbei handelt es sich um die E-Mail-Adresse des Steuererklärenden (Steuerpflichtiger oder Steuerberatung). Sie ergibt sich aus der übermittelten Gewerbesteuererklärung und damit aus dem Datensatz. Zu beachten ist, dass das @- Zeichen der E-Mail-Adresse im Datensatz durch ein §-Zeichen dargestellt wird. Die Kommune muss sicherstellen, dass eine entsprechende Anpassung erfolgt.

Nach Betätigen der Schaltfläche "Weiter" wird eine Möglichkeit zur Prüfung der getätigten Angaben dargestellt. Über die Schaltfläche "Erstellen und ausführen" wird die Bescheidbekanntgabe durchgeführt.

Der neu bereitgestellte Bescheid erscheint anschließend in der Zusammenstellung "Bereitstellung von Dokumenten" (Siehe Seite 8, Bild 2)

#### Übersicht "Bereitstellung von Dokumenten" > Status

	ID ▾	Status	Erstellt am
> Details	2081	🔍 unbekannt	02.10.2024, 09:16 Uhr
> Details	2020	🔍 unbekannt	25.09.2024, 10:59 Uhr
> Details	2002	🔍 unbekannt	02.09.2024, 13:54 Uhr
> Details	1991	✅ Eingang bestätigt	28.08.2024, 10:46 Uhr
> Details	1986	✅ Eingang bestätigt	28.08.2024, 10:01 Uhr

In der Spalte „Status“ in der Übersicht "Bereitstellung von Dokumenten" kann der aktuelle Stand des jeweiligen Bescheides nachverfolgt werden.

## 4.4 Perspektive der Steuererklärenden (Unternehmer/Steuerberatung)

Bescheid bei Mein Unternehmenskonto (<https://mein-unternehmenskonto.de/>) abrufbar.

Betreff	Größe	Absender	Ordnungs-kriterium	Datum
Gewerbesteuerbescheid	95 KB			02.05.2023 17:31 Uhr
Gewerbesteuerbescheid	97 KB			02.05.2023 17:19 Uhr

## 4.5 Nachweis der Abholung durch Steuererklärenden (Unternehmer/Steuerberatung)

Die Datenabholung durch die Unternehmer/Steuerberatung bewirkt eine Änderung des Status von „unbekannt“ auf „Eingang bestätigt“.

ID	Status	Erstellt am	Betreff	Geschäftszeichen	Aktionen
1499	Eingang bestätigt	02.05.2023, 17:26 Uhr	Gewerbesteuerbescheid		
1494	Eingang bestätigt	02.05.2023, 17:12 Uhr	Gewerbesteuerbescheid		

## 5 Optional: Einlegung von Widersprüchen über Mein Unternehmenskonto

Bei Nutzung der **ELSTER-Transfer-Anwendung** besteht die Möglichkeit für den Versender, Links anzugeben, und damit dem Empfänger die Möglichkeit anzubieten, direkt auf Verwaltungsakte zu reagieren. Damit stellt die **ELSTER-Transfer-Anwendung** (in Verbindung mit Mein Unternehmenskonto) die Funktionalität bereit, ein Widerspruchsverfahren gegen elektronisch bekanntgegebene Gewerbesteuerbescheide zu eröffnen. Hierzu können bei der Bekanntgabe durch die Kommunen selbst manuell oder automatisiert aus dem HKR-System über die REST-API zusätzliche Informationen zur Eröffnung des Widerspruchverfahrens befüllt werden (u.a. Widerspruchstitel, Aktenzeichen, Widerspruchsfrist).

The screenshot shows a form titled 'Zusätzliche Informationen' with the following fields:

- Datum des Bescheids: 06.06.2023
- Lieferskizze: (empty)
- Geschäftszeichen: Buchungszeichen
- Abender: Gewerbesteueramt Musterstadt

Below this is the 'Antwortmöglichkeit des Empfängers' section with 'Antwortfrist: 06.07.2023'.

The 'Betreffoptionen der Antwort' section shows a 'Neuer Eintrag' with 'Betreff: Widerspruch - A212345'. At the bottom are buttons for '+ Weitere Daten hinzufügen' and 'Alle Einträge löschen'.

Im Zuge der Bekanntgabe kann der Bescheidempfänger anschließend elektronisch das Widerspruchsverfahren inkl. schriftlicher Stellungnahme eröffnen. Der eingelegte Widerspruch steht der Kommune anschließend als PDF über ELSTER-Transfer zum Abruf und zur Weiterbearbeitung bereit.

The screenshot shows the user interface for 'Antwort auf Postfachnachricht' within 'Mein Unternehmenskonto'. The breadcrumb trail is 'Unternehmenskonto > Mein UK > Mein Posteingang > Antwort auf Postfachnachricht'.

Metadata fields include:

- Geschäftszeichen: 9219900097104
- Zuordnungskriterium: 2ed5c39a-5597-4f86-a496-41eeb3772ca1
- Bekanntgabevorgang-ID: f35ba8c7a368973203b79842e026a03a09ea6e511e882677afd258953460f016

The 'Betreff' dropdown is set to 'Widerspruch'. Below is a large text area for 'Nachricht' with a character count: 'Ihnen stehen noch 493 Zeichen zur Verfügung.' At the bottom are 'Abbrechen' and 'Nächste Seite >' buttons.

Der Einsatz dieser Funktionalität sowie die Prüfung obliegen hierbei der jeweiligen Kommune selbst.

## 6 Zerlegung (Platzhalter)

ergänzen, wenn dies zur Verfügung steht